



Förderung für Menschen im Autismus-Spektrum

## **Geschäftsstelle des WIE**

Kirchweg 10, 33647 Bielefeld

Telefon: 0521-16395811 / Fax: 0521-16395839

E-Mail: [info@wie-bielefeld.de](mailto:info@wie-bielefeld.de)

[www.wie-bielefeld.de](http://www.wie-bielefeld.de)

# ***FACHKONZEPT***

(als Information/ Übersicht - zur Leistungs- und  
Prüfungsvereinbarung gemäß Landesrahmenvertrag nach § 131  
SGB IX vom 23.07.2019)

# Fachkonzept des Westfälischen Instituts für Entwicklungsförderung (WIE)

	Seite
1. Einleitung	2
2. Zielgruppe	3
3. Zielsetzung des Angebotes	4
4. Rechtsgrundlagen	4
5. Angebote und Aufgaben des Instituts	4
6. Theoretisch-methodische Grundlagen der Therapie- und Beratungsangebote	9
7. Personelle und materielle Voraussetzungen des Instituts	11
7.1 Pädagogisch-therapeutische Fachkräfte	
7.2 Fachaufsicht	
7.3 Leitung des Instituts	
7.4 Weitere MitarbeiterInnen	
7.5 Räumliche Ausstattung	
7.6 Sachausstattung	
8. Inhalt, Dauer und Umfang einer Therapieeinheit	13
9. Qualitätssicherung	14
10. Der Träger Pro Entwicklung e.V.	15
11. Abschließende Bemerkungen	16

## 1. Einleitung

Das Westfälische Institut für Entwicklungsförderung **WIE** ist ein ambulanter sozialer Dienstleister der Eingliederungshilfe und bietet spezialisierte heilpädagogisch-therapeutische Hilfen vorwiegend für junge **Menschen im Autismus-Spektrum** an, einschließlich einer unterstützenden Beratungsarbeit für die Familien der Betroffenen sowie für das erweiterte Umfeld der Betroffenen (Schulen, Kindertagesstätten, Werkstätten, Arbeitgeber). Im Folgenden wählen wir die Bezeichnung „KlientInnen und deren Familien“.

Bei den im **WIE** betreuten KlientInnen liegt eine tiefgreifende Beeinträchtigung vor, die sich i.d.R. in früher Kindheit manifestiert und nahezu alle Entwicklungsbereiche umfasst (die sprachliche Entwicklung oder Kommunikation, die emotionale und soziale Entwicklung sowie die kognitive Entwicklung oder Intelligenz). Entsprechend ist die gesamte Persönlichkeitsentwicklung in Mitleidenschaft gezogen. Aufgrund der Schwere dieser Behinderung ist es notwendig, so früh wie möglich eine autismusspezifische Förderung anzubieten, um die Beeinträchtigungen in ihrer Ausprägung zu mildern, Entwicklungsrückstände abzubauen, Möglichkeiten des Kompensierens zu entwickeln und den Betroffenen eine Teilhabe am sozialen und gesellschaftlichen Leben zu erleichtern oder erst zu ermöglichen.

Die zu diesem Zweck im **WIE** angebotenen Hilfen umfassen schwerpunktmäßig autismusspezifische heilpädagogisch-therapeutische Maßnahmen für Menschen im autistischen Spektrum in Form von Einzelförderungen sowie Angebote der Gruppenförderung. Die autismusspezifische Arbeit mit den KlientInnen der pädagogisch-therapeutischen Fachkräfte wird durch eine psychologische Fachaufsicht angeleitet und ergänzt. Aktuelle erhalten neu mitarbeitende pädagogische Fachkräfte zudem einmal wöchentlich durch eine dienstältere Kollegin aus dem TherapeutInnen-Team (> 5 Jahre im WIE) eine Einzelfallberatung. Dabei erfährt sie in ihren fachlichen Aufgaben, z.B. bei der Beratung der Bezugspersonen (Elternhaus, KITA, Schule, WfB) einzelfallorientierte Unterstützung und konkrete Hilfestellung. In Verdachtsfällen von Kindeswohlgefährdung interveniert die Leitung als Psychologin und approbierte Psychotherapeutin mit einschlägigen Berufserfahrungen in relevanten Bereichen, um den Verdacht abzuklären, der diagnostisches Unterscheidungsvermögen und manchmal schwer zu differenzierende Kenntnisse zwischen Autismus und traumatischer Belastungsstörung voraussetzt.

Über das Angebot einer individuumszentrierten Förderung für Menschen im autistischen Spektrum hinaus, gehören Fortbildungen und Supervisionen für Bildungseinrichtungen (KITA's, Schulen) und allgemeine Helfersysteme, FUDs, Schulassistentendienste, Formen der Wohnunterbringung oder Arbeitsorte/Werkstätten einschließlich der Durchführung von Informationsveranstaltungen zu den Angeboten des **WIE**.

Träger des **WIE** ist der eingetragene und als gemeinnützig und mildtätig anerkannte Verein **Pro entwicklung e.V.** Zum Angebot des Trägervereins gehören u.a. freizeitpädagogische Entlastungsangebote und weitere, die Familien unterstützende Maßnahmen.

## 2. Zielgruppe

Die Angebote des **WIE** richten sich schwerpunktmäßig an Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene mit einem autismusspezifischen Förderbedarf in den für das autistische Spektrum typischen Beeinträchtigungsbereichen der „Sozialen Interaktion“, der „Kommunikation und Sprache“ sowie der „repetitiven, stereotypen Aktivitäten und Interessen“. Menschen im Autismus-Spektrum sind oft in ihrer Alltagsbewältigung beeinträchtigt und benötigen zur Verbesserung ihrer sozialen Teilhabe eine Förderung.

Menschen im autistischen Spektrum unterscheiden sich in der Ausprägung und im Schweregrad ihrer Einschränkungen erheblich voneinander, je nach Differentialdiagnose z.B. im Hinblick auf ihre sprachlich-kommunikativen Fähigkeiten, ihrer Flexibilität und / oder ihren kognitiven Fähigkeiten. Viele sind zusätzlich von einer Intelligenzminderung betroffen und hierdurch stark eingeschränkt. Ferner unterscheiden sie sich dahingehend, inwieweit die tiefgreifende Entwicklungsbeeinträchtigung mit zusätzlichen erlebens- und verhaltensbezogenen Problemen oder weiteren begleitenden Schwierigkeiten einhergeht (z.B. Selbst- oder Fremdaggression, Aufmerksamkeitsprobleme, Schlafstörungen, schwieriges Essverhalten, eingeschränkte Selbständigkeit, außergewöhnliche Reaktionen auf sensorische Reize, Stimmungsschwankungen usw.). Manche von ihnen leiden zusätzlich an einer Epilepsie.

Zu einer Autismus-Spektrum-Störung gehören die folgenden, nach dem ICD-10 unterschiedenen Diagnosen:

- Frühkindlicher Autismus (F84.0)
- Atypischer Autismus (F84.1)
- Asperger-Syndrom (F85.5)

Weitere Tiefgreifende Entwicklungsbeeinträchtigungen sind vor allem:

- Rett-Syndrom
- Desintegrative Störung im Kindesalter
- Sonstige Tiefgreifende Entwicklungsstörung (TES)

Ferner gehören zur Zielgruppe:

- Menschen mit genetischen Syndromen (z. B. Down-Syndrom, Angelman-Syndrom, Fragiles-X-Syndrom) **und** autistischen Zügen
- Menschen mit vergleichbar schweren Beeinträchtigungen in der Wahrnehmung, im Erleben, im Bereich von Kontakt und Kommunikation
- Menschen mit (s)elektivem Mutismus
- Menschen, die von einer der oben beschriebenen Störungen bedroht sind oder bei denen das Vorhandensein der seelischen Beeinträchtigung mehr als sechs Monate von der Norm abweicht

Zugleich richtet sich das Angebot an die Angehörigen und Bezugspersonen dieser Zielgruppe.

### 3. Zielsetzung des Angebotes

Ziel der unter Punkt 5 aufgeführten Angebote ist es, die jungen Menschen im autistischen Spektrum oder mit Behinderung und ihre Familie dazu zu befähigen, trotz der beeinträchtigenden Auswirkungen am Leben in der Gesellschaft einschließlich Bildung und Arbeit teilhaben zu können. Um dieses übergeordnete Ziel zu erreichen, zielen die Angebote insbesondere darauf ab:

- die Handlungsspielräume und Ausdrucksmöglichkeiten der Betroffenen zu erweitern
- Teilhabe an Bildung, an der sozialen Gemeinschaft und an dem gesellschaftlichen Leben zu ermöglichen
- Belastungen abzumildern, Schwierigkeiten zu lindern und größtmögliche Selbständigkeit sowie soziale Integration zu erreichen
- die Lebenszufriedenheit zu fördern
- bei Schulkindern den Schulbesuch zu fördern und Übergänge in das Arbeitsleben zu erleichtern

### 4. Rechtsgrundlagen

Das Westfälische Institut für Entwicklungsförderung bietet im Rahmen der Eingliederungshilfe ambulante Förderungen für Menschen im Autismus-Spektrum aller Altersgruppen gemäß § 79 SGB IX in Verbindung mit § 113 SGB IX bei Vorschulkindern an, sowie gemäß § 112 in Verbindung mit § 75 SGB IX bei Schulkindern mit Intelligenzminderung oder nach § 35a SGB VIII in Verbindung mit § 2 SGB IX bei Schulkindern an. Im Rahmen von Eltern- und Umfeldberatung werden Angehörige und weitere pädagogische Bezugspersonen aus deren Schulen, Kindertagesstätten oder Werkstätten in die heilpädagogisch-therapeutische Maßnahme einbezogen.

Voraussetzung für die Beantragung der angebotenen Hilfeleistungen bildet eine fachärztlich festgestellte Diagnose aus dem autistischen Spektrum (oder dem erweiterten Zielgruppenbereich), die mittels aktuellem Befundbericht nachgewiesen wird und ggfs zu dem autismusspezifischen Förderbedarf der KlientIn Stellung nimmt. Gemäß dem Bundesteilhabegesetz (BTHG) ermittelt i.d.R. der Leistungsträger den aktuellen Förderbedarf und stellt dem Institut bei Bewilligung die Bedarfsermittlung zur Verfügung. Eine von unserem Institut erfolgende, autismusspezifische Förderbedarfsfeststellung mit resultierender Förderplanung wird ersetzend oder ergänzend weiterhin angeboten.

### 5. Angebote und Aufgaben des Instituts

#### 5.1 Psychologisch-pädagogische Eingangsberatung und Förderdiagnostik

Im Rahmen der Erstvorstellung eines Kindes, Jugendlichen oder jungen Erwachsenen im **WIE** wird hierbei auf Wunsch oder in Kooperation mit dem jeweiligen Leistungsträger abgeklärt, welcher Förderbedarf im Rahmen einer indizierten Fördermaßnahme vorliegt. Es wird erfasst, welche Entwicklungs- und Verhaltensauffälligkeiten bei der KlientIn aktuell das Leben des Kindes in der Familie und im Bereich des öffentlichen Lebens erschweren, zu welchen Beeinträchtigungen es in der Alltagsbewältigung kommt, sowie

ob und in welcher Weise dies zu Problemen der gesellschaftlichen Teilhabe führt. Hierzu werden Fragebögen ausgewertet, eine Anamnese erhoben, fachärztliche Befundberichte gesichtet und Gespräche mit den Bezugspersonen geführt (Eltern, ErzieherInnen, Lehrkräfte o.ä.). Bei Bedarf werden zusätzlich psychologische Diagnoseverfahren eingesetzt (z.B. Intelligenzdiagnostik, Sprachentwicklungstests etc.). Die Eingangsberatung dient der Ermittlung von langfristigen Förderzielen für das Kind entsprechend einer Codierung nach der Internationalen Klassifikation der Funktionsfähigkeit, Behinderung und Gesundheit (ICF) zwecks umfassender Förderplanung. Die Ergebnisse werden in einer Psychologischen Stellungnahme festgehalten und dem Leistungsträger schriftlich zur Verfügung gestellt. Das Vorgehen wird von entwicklungspsychologisch geschulten und diagnostisch ausgebildeten Fachkräften, z.B. Diplom-PsychologInnen, Psychologische PsychotherapeutInnen oder Kinder- und Jugendlichen-PsychotherapeutInnen, durchgeführt.

## **5.2 Psychologisch-pädagogische Verlaufsdagnostik und Beratung**

Im heilpädagogisch-therapeutischen Verlauf einer einzel- oder gruppentherapeutischen Maßnahme werden neu auftretende förderdiagnostische Fragestellungen zum Entwicklungsstand oder zur Verhaltensauffälligkeit der KlientIn von der jeweils zuständigen pädagogisch-therapeutischen Fachkraft fortlaufend beobachtet und im Rahmen einer Lern- und Förderdiagnostik mittels entwicklungspsychologischer Checklisten und förderdiagnostischer Testverfahren ermittelt. Unter Anwendung der Internationalen Klassifikation der Funktionsfähigkeit, Behinderung und Gesundheit (ICF) werden anschließend Lernziele festgelegt und entsprechend der SMART-Formel formuliert. Einmal pro Quartal findet regelmäßig im Jahresverlauf ein Eltern-/Angehörigen oder Umfeldberatungsgespräch statt zwecks gegenseitiger Abstimmung der Entwicklungsfortschritte des jungen Menschen im Spektrum. Hiermit soll zum Einen eine Anleitung von Sorgeberechtigten bzw. ein gelingender Transfer des Gelernten in den Alltag sichergestellt werden und eine Beteiligung von Angehörigen an dem Erstellen und Modifizieren von Förderzielen gewährleistet werden. Darüber hinaus wird das Umfeld fachkundig beraten und unterstützt.

## **5.3 Einzeltherapeutische Maßnahmen**

Die Einzelförderungen beinhalten eine intensive heilpädagogisch-therapeutische Entwicklungsförderung und Begleitung der jungen Menschen im autistischen Spektrum auf ihrem Entwicklungsweg. Die Förderangebote werden durch autismusspezifisch fortgebildete, pädagogisch-therapeutische Fachkräfte durchgeführt und auf den individuellen Entwicklungsstand, die jeweiligen Stärken, Schwächen und spezifischen Interessen der KlientIn ausgerichtet.

Die Ziele der therapeutischen Förderungen und ihre Förderschwerpunkte werden anhand der Internationalen Klassifikation der Funktionsfähigkeit, Behinderung und Gesundheit (ICF) erfasst, in ICF-Items codiert und während des Förderverlaufs fortlaufend modifiziert. Den nachfolgenden Förderschwerpunkten kommt in den autismusspezifischen Einzelförderungen eine besondere Bedeutung zu. Sie können gemäß ICF wie folgt benannt und codiert werden:

- Förderung von Interaktionsfähigkeit (d710), Responsivität (b125) und der Gegenseitigkeit (d720)
- Förderung der Wahrnehmung (b156) und des Denkens (b160)
- Förderung der emotionalen (b152) und sozialen Kompetenzen (d730, d230, d240, d910, d920)
- Förderung von kommunikativen Fähigkeiten (d310, d330, d350, d360)
- Anbahnung und Förderung des Spielverhaltens (d131, d880, d920) und Erweiterung des Interessensspektrums
- Förderung der Aufmerksamkeitslenkung (b140), der Verhaltenssteuerung (d250) und der Selbständigkeit
- Förderung der Persönlichkeitsentwicklung (b126) und Unterstützung in der psychosozialen Bewältigung der Beeinträchtigung (b122)

Die heilpädagogische Arbeit mit einer KlientIn durch die pädagogisch-therapeutische Fachkraft findet unter der fachlichen Aufsicht der psychologischen und psychotherapeutischen Gesamtleitung oder/und einer zuständigen Fachlichen Leitung (i.d.R. Dipl.-Psychologe/-in und/oder Kinder- und Jugendlichen-Psychotherapeut/-in) statt. Sie wird von dieser bedarfsorientiert beraten, in ihrer Fallarbeit reflektiert und z.B. in der Eltern-/Angehörigen oder Umfeldarbeit konkret unterstützt.

#### **5.4 Gruppentherapeutische Maßnahmen**

Im Verlauf einer autismusspezifischen Einzelförderung ist es möglich, dass alternativ oder ergänzend ein Gruppenangebot installiert wird, um aufbauend auf den in der Einzeltherapie erreichten Fortschritten weitere soziale und kommunikative Kompetenzen zu fördern und in den Gruppenkontext transferieren zu können. Die Gruppenförderungen werden ebenfalls durch autismusspezifisch fortgebildete pädagogisch-therapeutische Fachkräfte durchgeführt und erfolgen mit einem personellen Schlüssel von 1:2 (TherapeutIn : KlientIn) bis zu einer maximalen Gruppengröße von 6 Klient\*innen pro Gruppe. Für die darüber hinaus erforderliche Beratung der Bezugssysteme ist zumeist flankierend ein einzeltherapeutisches Stundenkontingent erforderlich. Auch die Gruppenfördermaßnahmen werden durch die zuständige (Fachliche) Leitung beaufsichtigt, reflektiert und unterstützt.

#### **5.5 Beratung der Bezugspersonen / Autismusspezifische Umfeldarbeit**

Die Beratung und Vernetzung der Bezugssysteme (Familie, Kindertagesstätte, Schule, Werkstatt, Ausbildungsstelle, Wohngruppe o.ä.) der KlientIn sind integraler Bestandteil insbesondere der (einzel-) therapeutischen Arbeit. In den Beratungsgesprächen mit den Umfeld-Akteuren geht es vor allem darum:

- über das Störungsbild zu informieren und Verständnis dafür zu wecken
- eine positive Beziehungsgestaltung im familiären und schulischen Umfeld zu fördern
- eine Anpassung des Umfeldes an die störungsspezifischen Besonderheiten zu ermöglichen
- Bezugspersonen im Hinblick auf die autismusspezifischen Förderung des/der KlientIn anzuleiten und Lernerfolge in erweiterte Kontexte zu transferieren

- Erziehungsberatung anzubieten, die vorhandene Erziehungskompetenz zu erweitern und bei Alltags-Krisen zu intervenieren
- einen Ablösungsprozess ggfs. anzubahnen und zu begleiten
- die Familien über zusätzliche Unterstützung- und Entlastungsmöglichkeiten zu informieren
- weitere Fördermöglichkeiten aufzuzeigen und bei der Entwicklung von Zukunftsperspektiven mitzuwirken

Ebenso wie die autisththerapeutische Arbeit mit KlientInnen wird die Beratung des Umfeldes (Angehörige, Eltern, Bezugspersonen in anderen Einrichtungen) i.d.R. durch pädagogisch-therapeutische Fachkräfte wahrgenommen und hierbei von der zuständigen (Fachlichen) Leitung (i.d.R. Psychologe/-in und/oder Kinder- und Jugendlichen-Psychotherapeut/-in) beraten, unterstützt und reflektiert. Bei Verdachtsfällen in Richtung Kindeswohlgefährdung erfolgt durch die (Fachliche) Leitung eine Abklärung, i.d.R. mittels Verhaltensbeobachtung und Durchführung aller dazugehörigen fremdanamnestischen Erhebungen in der Form von face-to-face-Kontakten. Abschließend erfolgt eine schriftliche Stellungnahme zur Abklärung des Verdachts.

### **5.6 Gruppensetting für Eltern**

Neben der einzelfallbezogenen Beratung von Bezugspersonen werden auch Gruppen- oder Elterntrainingsprogramme für Angehörige angeboten (z.B. Elternkompetenztraining). Im Rahmen einer kleinen festen Gruppe, die durch zwei pädagogisch-therapeutische Fachkräfte angeleitet wird, werden die Eltern im Hinblick auf Autismus geschult und in Bezug auf die Förderung und Erziehung ihres Kindes/Jugendlichen fachgerecht angeleitet. Ziel des Elternkompetenztrainings ist es, die Eltern-Kind-Interaktionen zu verbessern, die Ressourcen der Familien zu stärken und Strategien zu vermitteln, um die Fähigkeiten ihres Kindes zu fördern und ihr Verhalten positiv beeinflussen zu können. Im Rahmen der Gruppentrainings für Eltern kommen insbesondere verhaltenstherapeutische Elemente zur Anwendung wie auch der systemische Ansatz konzeptuell zum Tragen kommt und mit der Vermittlung eines entwicklungspsychologischen Grundlagenwissen kombiniert wird.

### **5.7 Krisenintervention nach Abschluss einer Therapiemaßnahme**

Bei Auftreten eines erneuten Beratungsbedarfs, z.B. infolge einer Krise nach Abschluss der Fördermaßnahme, wird den Familien ein Beratungsangebot offeriert, in dessen Verlauf der aktuelle Förderbedarf der KlientIn neu beurteilt wird und Empfehlungen zur Bewältigung der Krise formuliert werden. Die Krisenintervention wird i.d.R. durch die (Fachliche) Leitung durchgeführt.

### **5.8 Gesamtplanungskonferenzen und Hilfeplangespräche**

Auf Wunsch der KlientIn oder deren Sorgeberechtigte nimmt die autisththerapeutische Fachkraft auf Einladung des Leistungsträgers an der Gesamtplan- oder Hilfeplankonferenz des Leistungsträgers teil. Falls erforderlich, kann die (Fachliche) Leitung unterstützend hinzugezogen werden.



## 5.9 Freizeitpädagogische und Familien unterstützende Maßnahmen

Da es Menschen im Autismus-Spektrum aufgrund ihrer eingeschränkten sozialen Fähigkeiten oftmals nicht möglich ist, an allgemeinen alterstypischen Freizeitangeboten teilzunehmen, werden für unsere KlientInnen ergänzende, freizeitpädagogische Gruppenangebote des Trägervereins vorgehalten, die ihnen soziale Kontakte mit Gleichaltrigen sowie Erfahrungen im Bereich der außerfamiliären Freizeitgestaltung ermöglichen. Zugleich sollen dabei die Familien unterstützt und in ihrem belastenden Erziehungsalltag entlastet werden. Als ein anerkannter Anbieter für Unterstützungsangebote im Alltag nach § 45 SGB XI werden im **WIE** insbesondere in den Schulferien Ferienbetreuungsmaßnahmen angeboten. Auch im Rahmen der Verhinderungspflege finden u.a. ganztägige Freizeitaktivitäten in der Form von Gruppenangeboten statt. Bei Bedarf besteht die Möglichkeit, eine Einzelbetreuung für ein Kind / einen Jugendlichen in Anspruch zu nehmen. Familien, die über diese Angebote hinaus weiteren Bedarf an familienunterstützenden Maßnahmen haben, werden vom **WIE** an andere Institutionen, wie z.B. an die Familienunterstützenden Dienste (FUD) weiter verwiesen.

## 5.10 Komplementäre Angebote

Unsere förderdiagnostischen, autismustherapeutischen und beratenden Angebote werden durch folgende Leistungsangebote ergänzt:

- **Fallsupervision für Institutionen**

Auch weitere, vor allem stationäre oder tagesstationäre Einrichtungen, in denen Menschen im Autismus-Spektrum betreut werden (Kindertagesstätten, Schulen, Werkstätten, stationäre Einrichtungen etc.), sind im Umgang mit dem Personenkreis u.U. besonderen Belastungen ausgesetzt. Auf Anfrage bietet das WIE Fachleuten dieser Einrichtungen eine Supervision oder Beratung für einen fallbezogenen Umgang mit dem beobachteten Problemverhalten an.

- **Prävention und Öffentlichkeitsarbeit**

Im Rahmen einer präventiven Arbeit versucht das WIE Beiträge zu einer verbesserten Früherkennung und Frühtherapie von Menschen im Autismus-Spektrum zu leisten, um das Ausmaß und die Folgen der Behinderung zu mildern. Zu diesem Zweck arbeitet das Institut in verschiedenen Arbeitskreisen mit, die sich u.a. auch mit der Früherkennung von Entwicklungsretardierungen befassen. Auch die Öffentlichkeitsarbeit des WIE verfolgt das Ziel einer verbesserten Aufklärung und Sensibilisierung für diese Form von Behinderung.

- **Fortbildung**

Das WIE bietet auf Anfrage auch Inhouse-Fortbildungen für Fachkräfte an, die in unterschiedlichen Einrichtungen (Kindertagesstätten, Schulen, Beratungsstellen, Wohneinrichtungen, Werkstätten etc.) mit Menschen im Autismus-Spektrum befasst sind. Unsere Fortbildungsveranstaltungen dienen der Erweiterung von autismuspezifischem Fachwissen und praktischen Fertigkeiten im Umgang mit Menschen im Spektrum.

## 6. Theoretisch-methodische Grundlagen die Therapie- und Beratungsangebote

Für die autismusspezifische, pädagogisch-therapeutische Arbeit im **WIE** gelten folgende therapeutische Grundsätze:

### **Ganzheitliche Sichtweise**

Da die im **WIE** betreuten KlientInnen sich im autistischen Spektrum befinden und die damit einhergehenden Auffälligkeiten und Unterschiede entweder sehr früh begonnen haben oder in vorgeburtlicher Disposition mit ins Leben gebracht wurden, erfordert das pädagogisch-therapeutische Arbeiten im Rahmen der Eingliederungshilfe ein ganzheitliches Vorgehen. Dies bedeutet, dass die autismusspezifischen Fördermaßnahmen stets mehrere Entwicklungs- und Förderbereiche betreffen und auf die Gesamtpersönlichkeit der KlientIn und ihre jeweilige Lebenssituation ausgerichtet sind.

### **Klientenzentrierte Grundhaltung**

Unabhängig von den im Einzelfall ausgewählten therapeutischen Methoden ist die pädagogisch-therapeutische Arbeit mit jeder KlientIn von einer klientenzentrierten Grundhaltung geprägt. Grundlage unserer autismusspezifischen Förderungen ist zunächst der Aufbau einer stabilen und vertrauensvollen Beziehung. Der junge Mensch im autistischen Spektrum wird dabei in seinen Besonderheiten sowie in seinen Stärken und Schwächen wahrgenommen und mit seinen individuellen Interessen und Vorlieben ernst genommen.

### **Entwicklungsfreundliche Begleitung als Anregung basaler Entwicklungsprozesse**

Menschen im Autismus-Spektrum sind in ihrer Auseinandersetzung mit sich selbst und der sozialen Umwelt in erheblichem Maße beeinträchtigt. Im Mittelpunkt jedes heilpädagogisch-therapeutischen Vorgehens stehen daher Interventionen, die darauf ausgerichtet sind, grundlegende Entwicklungsprozesse anzuregen, die erforderlich sind, um sich mit der eigenen Person und mit der Umwelt auseinandersetzen zu können. Je nach individuellem Entwicklungsstand werden hierfür im Einzelfall basale Kompetenzen geschult und gefördert, wie z.B. Imitationsfähigkeiten, Neugier- und Explorationsverhalten, Fähigkeiten des Spielens, Differenzierungen des Wahrnehmens und Denkens sowie der emotionalen Funktionen. Darüber hinaus stellt insbesondere die Entwicklung von Problemlösestrategien für junge Menschen im Spektrum eine Förderung von Schlüsselkompetenzen dar. Grundlegende Entwicklungsprozesse werden hierbei durch das gezielte Training einzelner Kompetenzen und Fertigkeiten gefördert und ergänzt.

### **Individualisiertes Vorgehen**

Die große Bandbreite der KlientInnen sowie die Vielfalt der interindividuellen Ausprägungen und Schweregrade der Beeinträchtigungen machen ein stark individualisiertes Vorgehen erforderlich. Dies beinhaltet, dass die konkreten Förderziele, die pädagogisch-therapeutischen Inhalte sowie die verwendeten Methoden stets einzelfallorientiert auf den Entwicklungsstand der KlientInnen, deren Stärken und Schwächen, deren aktuelle Interessen und soziale Situationen ausgerichtet werden. Die therapeutische Fachkraft setzt im Rahmen der gemeinsam stattfindenden Aktivitäten, Spiele und Übungen gezielt Impulse oder führt soziale Situationen herbei, um der KlientIn neue Entwicklungsschritte zu ermöglichen.

### **Enge Kooperation mit den Bezugssystemen**

Menschen im Autismus-Spektrum haben häufig besondere Schwierigkeiten, Lernerfolge auf neue Situationen bzw. Kontexte zu übertragen. Eine enge Zusammenarbeit zwischen Elternhaus bzw. Wohn-Unterbringung oder betreuende Einrichtung, Kindergarten, Schule oder Werkstatt (WfB) und der jeweiligen therapeutischen Fachkraft ist daher wichtig, um den Transfer von Lernerfahrungen, die die KlientIn im Rahmen der autistischemtherapeutischen Förderung gemacht hat, in das häusliche oder schulische Umfeld zu gewährleisten und zu erleichtern. Ferner wird für unerlässlich gehalten, dass Entwicklungs- und Förderziele sowie der Umgang mit herausfordernden Verhaltensweisen zwischen allen Beteiligten abgestimmt werden, um eine erfolgreiche Arbeit mit der KlientIn zu ermöglichen. Die regelmäßige Beratung und Kooperation mit den jeweiligen Bezugspersonen wie Angehörige/Eltern, Erzieher- oder Lehrpersonal aus Kindergärten und Schulen stellt daher einen integralen Bestandteil der pädagogisch-therapeutischen Fördermaßnahmen dar.

Allen autistischemspezifischen Angeboten liegt ein **integratives, methodenübergreifendes therapeutisches Konzept** zugrunde, bei dem Elemente oder Bausteine verschiedener Therapieverfahren Anwendung finden. Dabei wird im Rahmen der Förderplanung eine möglichst günstige Passung zwischen dem speziellen Förderbedarf einzelner KlientInnen einerseits und dem methodischem Vorgehen andererseits angestrebt. Primär werden die nachfolgenden therapeutischen Ansätze schwerpunktmässig genutzt:

#### **Kontakt-, beziehungs- und emotionsorientierte Verfahren:**

- Aufmerksamkeits-Interaktionstherapie (AIT)
- Klientenzentrierte Spieltherapie
- Theory of Mind-Trainings
- Teaching children with autism to mind-read, Frankfurter Test und Training des Erkennens von fazialem Affekt – FEFA
- Elemente aus der „Relationship Development Intervention“ (RDI)
- Musiktherapeutische Elemente

#### **Kommunikationsorientierte Verfahren:**

- Unterstützte Kommunikation (u.a. Picture Exchange Communication System – PECS)
- Gebärdenunterstützte Kommunikation nach dem GuK-System
- Kommunikationstrainings
- Phantasie- und Rollenspiele

#### **Verhaltenstherapeutische Verfahren:**

- Verhaltenstrainings zum Erwerb bestimmter Fertigkeiten und Kompetenzen (z.B. Soziale Kompetenztrainings wie das SOKO Autismus)
- Treatment and Education of Autistic and related Communication handicapped Children (TEACCH-Programm)
- Elemente aus der autistischemspezifischen Verhaltenstherapie (AVT)
- Erarbeiten von „Social Stories“

## Heilpädagogische und körperorientierte Verfahren

- Sensorische Integrationsbehandlung (SI)
- Entspannungsverfahren
- Spüererfahrung nach F. Affolter
- Psychomotorik
- Entwicklungsförderung mit didaktischen Materialien

In der Angehörigen- oder Elternarbeit wie auch in der auf das erweiterte Umfeld (Schule, Kindergarten, Werkstatt) bezogenen Beratungsarbeit werden u.a. Methoden aus der Erziehungsberatung, Psychoedukation und aus der systemischen Beratungsarbeit genutzt.

## 7. Personelle und materielle Voraussetzungen des Instituts

### 7.1 Pädagogisch-therapeutische Fachkräfte

Das Team setzt sich multiprofessionell aus den nachfolgenden Berufsgruppen zusammen:

- PsychologInnen
- PädagogInnen
- HeilpädagogInnen
- Rehabilitations-PädagogInnen
- SonderpädagogInnen / BehindertenpädagogInnen
- SozialpädagogInnen / SozialarbeiterInnen
- MusiktherapeutInnen / Kindheits- und MusikpädagogInnen
- ErziehungswissenschaftlerInnen

Die Fachkräfte verfügen i.d.R. über

- einen akademischen Abschluss (Bachelor, Master oder Diplom)
- praktische Erfahrungen im Umgang mit Menschen mit Beeinträchtigungen
- spezifische Therapiemethoden für den Einsatz in Therapie und Beratung von Bezugspersonen, Fähigkeiten zur Vermittlung von Anwendung oder Anleitung
- allgemein bekannte methodische Ansätze und den Fertigkeiten, diese durch entsprechende Modifikationen den Besonderheiten der Behinderung anzupassen
- die Bereitschaft und Pflicht, sich in diesem Bereich kontinuierlich fortzubilden
- die Bereitschaft und Pflicht zur regelmäßigen Reflexion ihrer Tätigkeit durch standardisierte Fallbesprechungen im Team und in Form von regelmäßig wöchentlich stattfindenden kollegialen Einzelfallreflexionen
- die Bereitschaft und Pflicht sensibel mit institutioneller Macht und dem Erleben von Ohnmacht umzugehen und sich gegenüber dem Gewaltschutzkonzept unseres Unternehmens zu verpflichten

Das Westfälische Institut für Entwicklungsförderung (WIE) bietet die Möglichkeit an, ein Praktikum im Rahmen einer Berufsausbildung oder eines Studiums im psychosozialen Bereich zu absolvieren.

## 7.2 Fachaufsicht

Für den Bereich der Eingangsdiagnostik, Beratung, Fallreflexion und Unterstützung der pädagogisch-therapeutischen Fachkräfte werden insbesondere Diplom-PsychologInnen und/oder Kinder- und Jugendlichen-PsychotherapeutInnen mit praktischer Erfahrung im Umgang mit Menschen mit psychischen Beeinträchtigung eingesetzt.

## 7.3 Leitung des Instituts

Die geschäftsführende Leitung des Instituts ist seit Februar 2023 hauptamtlicher Vorstand des Vereins Pro Entwicklung e.V. Diese Aufgabe wird grundsätzlich einer Fachkraft mit einem abgeschlossenen wissenschaftlichen Hochschulstudium in Psychologie und/oder einer Approbation als Kinder- und Jugendlichen-PsychotherapeutIn übertragen. Bestenfalls kann die Leitung zudem über mehrjährige Berufserfahrung im therapeutischen Aufgabenbereich und mehrjährige Leitungserfahrung nachweisen. Die Leitung soll über Zusatzqualifikationen verfügen. Sie ist entsprechend der Größe des Unternehmens und ihrer personal- und geschäftsführenden Funktion von kundenbezogenen Beratungs- und Therapie-Aufgaben freizustellen. Die Leitung wird bei Abwesenheit durch ihre Stellvertretung, einem zweiten hauptamtlichen Vorstand des Vereins Pro Entwicklung e.V., vertreten.

## 7.4 Weitere MitarbeiterInnen

Für weitere Aufgaben werden zusätzliche MitarbeiterInnen eingestellt, wie z.B.:

- Verwaltungsfachkräfte
- MitarbeiterInnen im freizeitpädagogischen Bereich
- Hilfs- und Honorarkräfte (z.B. für den Fahrdienst)
- RaumpflegerInnen
- HausmeisterIn

Der Umfang der Tätigkeit der Verwaltungsfachkräfte richtet sich nach der Größe des Instituts.

## 7.5 Räumliche Ausstattung

Die räumliche Ausstattung des Instituts soll die Möglichkeit der Trennung zwischen Verwaltungsaufgaben und Therapie/Beratung, sowie die Gelegenheit zur Gruppenarbeit, für Bewegungsangebote und zur lebenspraktischen Förderung bieten. Die Räumlichkeiten und deren Ausgestaltung haben zudem das große Altersspektrum und die individuellen Unterschiede zwischen den KlientInnen zu berücksichtigen. Es wird für bedeutsam gehalten, dass sowohl Multifunktionsräume mit höherer Auslastung als auch Schwerpunkträume (wie z.B. Werkraum, Küche) vorgehalten werden, die dem heterogenen Förderbedarf des Klientels entsprechen. Es ist in besonderem Maß auf die Sicherheit in den Räumlichkeiten zu achten.

Dabei sind mindestens folgende Räumlichkeiten vorzuhalten:

- Multifunktionstherapieräume (inkl. Gruppen- und Bewegungsräume)
- Schwerpunkttherapieräume (inkl. Küche)
- Test- und Diagnostikraum
- Besprechungsraum

- Warteraum
- Leitungsbüro
- Sekretariat
- Büroräume, entsprechend der Anzahl der Beschäftigten
- Personalraum mit Teeküche
- Verwaltungsarchiv
- Materiallager
- ggfs Außenspielgelände

## 7.6 Sachausstattung

Wegen der Häufigkeit von Verhaltensauffälligkeiten (z.B. herausforderndem Verhalten, Selbst- und Fremdverletzungen) ist in besonderem Maße auf die Sicherheit in den Räumlichkeiten zu achten - etwa durch die Verwendung von Sicherheitsglas, Kindersicherungen etc. Die Ausstattung mit Therapiematerialien hat das große Altersspektrum und die großen individuellen Unterschiede zwischen den KlientInnen zu berücksichtigen. Es ist notwendig, für alle KlientInnen dem jeweiligen Entwicklungsalter entsprechende Therapiematerialien und -medien bereitzuhalten. Außerdem ist darauf zu achten, dass zur Förderung bestimmter Fähigkeiten oder Fertigkeiten unterschiedliche Materialien mit vergleichbarer Zielsetzung erforderlich sind, um bei nur langsam oder allmählich sich zeigenden Entwicklungsfortschritten die Motivation und der Antrieb der KlientIn durch ein abwechslungsreiches Angebot aufrecht zu erhalten.

Zur weiteren Sachausstattung gehören u.a.:

- Förderdiagnostische Test- und Beobachtungsverfahren
- Dokumentationsmittel wie Videoausstattung, Fotoapparat, Kassettenrekorder etc.
- ein aktueller Bestand an Fachliteratur, Fachzeitschriften und Videofilmen/DVDs
- eine notwendige Anzahl an Dienstfahrzeugen, die ggfs auch zum Transport von körperbehinderten KlientInnen geeignet sind
- bürotechnische Ausstattung wie z.B. Telefon, Telefax, PC mit Internet- und Netzwerkzugang, Kopiergeräte usw.

## 8. Inhalt, Dauer und Umfang einer Therapieeinheit

Die autismustherapeutische Förderung wird je nach den Gegebenheiten der einzelnen KlientIn ambulant (d.h. an unseren Therapiestandorten in Bielefeld, Herford/Hiddenhausen, Minden, Detmold oder in Bad Waldliesborn) und/oder mobil, d.h. aufsuchend (z.B. im Kindergarten, in der Schule oder in der Werkstatt für Behinderte) durchgeführt. Die Förderung umfasst i.d.R. zwei Förder- bzw. Therapieeinheiten pro KlientIn in der Woche. In Krisensituationen gilt es, eine Erweiterung des Beratungs- oder Therapieumfangs zu ermöglichen.

**Eine Förder- bzw. Therapieeinheit umfasst:****a) Direkte Leistungen**

- Psychologisch-pädagogische Eingangsberatung und -diagnostik
- Therapeutische Einzel- und/oder Gruppenfördermaßnahmen
- Beratung und Begleitung der Bezugssysteme als integraler Bestandteil der (einzel-) therapeutischen Fördermaßnahmen
- Helferkonferenzen und Hilfeplangespräche
- Psychologisch-pädagogische Verlaufsdiagnostik und Beratung
- Elternkompetenztrainings
- Einbezug eines Geschwisterkinds oder ggfs. weitere familienunterstützende Maßnahmen

**b) Mittelbare Leistungen**

- Aufstellung eines zielorientierten Behandlungs- und Förderplans, laufende Überprüfung der Förderziele sowie Anpassung des Förderplans und jährlicher/halbjähriger Verlaufsbericht
- praktische Vor- und Nachbereitung der Therapiestunden
- Fahrten im Rahmen von Therapie und Beratung zu Therapien und Gesprächen
- Dokumentation von Therapiestunden und Beratungsgesprächen
- Kooperation mit medizinisch-therapeutischen Fachkräften sowie anderen beteiligten Berufsgruppen und Institutionen
- Vermittlung weiterer Hilfsangebote, gegebenenfalls deren Vernetzung
- Überleitung in weiterführende Einrichtungen
- Mitwirken am Gesamtplan gem. § 58 Abs. 2 SGB XII durch Erstellung jährlicher/halbjähriger Verlaufsberichte und Vorbereitung von Hilfeplangesprächen
- Teilnahme an kollegialer Beratung und psychologischer Intervision sowie an regelmäßiger externer Supervision
- Fallbezogene Recherchen in Fachliteratur und Internet
- Teilnahme an Teambesprechungen, Dienst- und Mitarbeitergespräche
- Kollegiale interne und externe Beratung/Supervision
- Regiezeiten für Organisation und Verwaltung (z.B. Termin- und Raumabsprachen, Therapiestundenabrechnung)

**c) Indirekte Leistungen**

Zu den indirekten Leistungen gehören alle Tätigkeiten, die zur Organisation des Dienstes und des Arbeitsablaufs sowie zur Sicherung der Qualität der Leistung erforderlich sind. Dazu gehören u.a.

- Leitung und Organisation der Einrichtung (z.B. Dienstplanung, Dienst- und Fachaufsicht, Mitarbeitergespräche, Etatplanung)
- Verwaltung (z.B. Buchführung, Rechnungswesen, Statistik, Telefondienst, Schriftverkehr, Aktenverwaltung)
- Qualitätssicherung (z.B. durch interne psychologische Fallberatung/-intervision, interne Arbeitsgruppen)
- Dienstbesprechungen und Betriebsversammlungen

- Schulungen und Unterweisungen
- Autismusspezifische Fortbildungen

## 9. Qualitätssicherung

Die bei Menschen im Autismus-Spektrum zugrunde liegenden Beeinträchtigungen sind nach heutigem wissenschaftlichen Erkenntnisstand nicht heilbar und nicht medikamentös behandelbar. Die pädagogisch-therapeutische Entwicklungsförderung zielt darauf ab, ein Leben mit autistischer Behinderung zu ermöglichen, indem die Folgen der Behinderung gemildert, die Auswirkungen gelindert oder das Erleben von Teilhabe-Einschränkungen verringert werden. Ziel kann auch sein, mit der KlientIn angemessene Kompensationsmöglichkeiten zu erarbeiten, die eine Verschiebung der Symptomatik auf weniger teilhaberelevante Bereiche erlauben. Ein Qualitätsmanagement, das die Systematik von organisatorischen und therapeutischen Arbeitsabläufen beschreibt und die Wirksamkeit unserer Arbeit sicherstellt, befindet sich derzeit in Erarbeitung. Teile hiervon wie z.B. ein Beschwerdesystem oder ein Gewaltschutzkonzept liegen bereits vor.

Für die Beurteilung der Wirksamkeit und Qualität der Arbeit bieten sich folgende Kriterien als Maßstab:

- Qualifikation der TherapeutInnen (Ausbildung, persönliche Eignung)
- Fortbildung der TherapeutInnen
- Qualitätssicherung mittels interner Fallsupervision (kollegiale Beratung, Ausüben von Fachaufsicht) und externer Team- und Fallsupervision,
- Fachliche Inputs und Diskussion neuer Forschungsergebnisse, fortlaufende konzeptionelle Weiterentwicklung
- regelmäßiger Austausch mit anderen Autismus-Therapie-Zentren
- regelmäßiger Austausch mit anderen Facheinrichtungen sowie Einbindung in regionale Koordinationsgremien, z.B. Arbeitskreis Frühförderung, Psychosoziale Arbeitsgemeinschaft, Runder Tisch Autismus OWL usw.

Neben diesen allgemeinen Maßnahmen zur Qualitätssicherung erfordert der einzelne therapeutische Förder- oder/und Beratungsprozess folgende Maßnahmen:

- fortlaufende Verlaufsdokumentation
- Erfolgskontrolle durch jährliche Verlaufsberichte
- Erfolgskontrolle durch externe diagnostische Beurteilung (Fachärztin oder -arzt, Gesundheitsamt)
- Erfolgskontrolle durch Wirksamkeitsprüfung durch den Gesetzgeber des Landes NRW

## 10. Der Träger PRO entwicklung e.V.

Der Träger des Westfälischen Instituts für Entwicklungsförderung ist der gemeinnützige und mildtätige Verein **PRO entwicklung e.V.** Er hat mit der Stadt Bielefeld, Amt für Soziale Leistungen-Sozialamt, als Geschäftsstelle der Arbeitsgemeinschaft der örtlichen Sozialhilfeträger im Regierungsbezirk Detmold in Delegation des Landesjugendamts des Landes NRW eine Leistungs-, Vergütungs- und Prüfungsvereinbarung gemäß S 123 ff SGB IX für den Leistungsbereich der Autismusspezifischen



Fachleistung abgeschlossen. Sie konkretisiert die Bestimmungen des Landesrahmenvertrages NRW nach S 131 SGB IX.

Zweck des Vereins ist die Förderung und Hilfe für Menschen mit Tiefgreifenden Entwicklungsstörungen, insbesondere autistischen Störungen. Dieser Zweck wird insbesondere durch die Bereitstellung von förderdiagnostischen, autismustherapeutischen und beratenden Angeboten für diesen Personenkreis verwirklicht. Die Angebote sind familien- und umfeldgerecht zu gestalten und können entsprechend ergänzt werden.

Eltern von KlientInnen können Fördermitglieder des Vereins **Pro entwicklung e.V.** werden, der seit dem 01.02.2023 über einen ersten geschäftsführenden, hauptamtlichen Vorstand verfügt und einen zweiten hauptamtlichen Vorstand als Abwesenheitsvertretung zur Verfügung stellt.

## 11. Abschließende Bemerkungen

Das hier vorliegende Fachkonzept orientiert sich an dem derzeitigen wissenschaftlichen Kenntnisstand. Es dient als Arbeitsgrundlage der Institution und als verbindliche Handreichung für Eltern/Angehörige und Leistungsträger. Es bildet zudem die Grundlage für die fortschreitende Entwicklung eines Qualitätsmanagements (QM).

Neben der kontinuierlichen Arbeit mit tiefgreifend in ihrer Entwicklung beeinträchtigten Menschen, die sich im Autismus-Spektrum befinden, und deren Bezugspersonen, betrachten wir es zudem als unsere Aufgabe, neue Therapie- oder Förderkonzepte zu erarbeiten (siehe z.B. Gewaltschutzkonzept).

Entsprechend entwickeln wir diese Fachkonzeption kontinuierlich weiter und nehmen auf der Grundlage von Erfahrungswerten aus der psychologischen Arbeit und therapeutisch-pädagogischen Praxis gemäß neuer wissenschaftlicher Evidenzen regelmäßig Aktualisierungen, Modifikationen und Optimierungen vor.

Bielefeld, 03.05.2023

Dr. Eva Maria Schepers, Dipl. Psych.

Psychotherapeutin PP / KJP

Geschäftsführende Leitung